Handballclub Großenhain e.V.

Beitragsordnung

gem. Beschluss der Jahreshauptversammlung 2025
am 23.03.2026

www.hc-grossenhain.de

gültig ab 01.01.2026

Die Beiträge werden 1x jährlich im März des laufenden Beitragsjahres abgebucht.
Für Neumitglieder, die im laufenden Beitragsjahr ab April eintreten, wird der Mitgliedsbeitrag als Einzeleinzug abgebucht.

Über Ausnahmen jeglicher Art entscheidet der Vorstand.

Es wird ein Gebührenzuschlag für Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, in Höhe von 5,00 € erhoben (Rechnungslegung erforderlich).
Bei Rückbuchungen, die im Verschulden des Mitgliedes zu begründen sind, werden die anfallenden Gebühren und 5,00 € Verwaltungsgebühren dem Mitglied in Rechnung gestellt.

Jahresbeitrag in den Stufen:

A	Kinder:	0 - 5 Jahre	36,00€
B	Kinder:	6 - 17 Jahre	60,00€
C	Erwachsene:	ab 18 Jahre	120,00€
D	Passive Mitglieder, Senioren ab 60 Jahre, Lehrlinge und Studenten mit Einkommen		60,00€
E	Ehrenmitglieder, Lehrlinge und Studenten ohne Einkommen, ab dem 4. Mitglied der Kontogemeinschaft		0,00€

Die Beitragsstufe für Mitglieder der Gruppe D und E ist nur auf schriftlichen Antrag an den Vorstand möglich und muss jährlich bis Ende Februar des laufenden Beitragsjahres gestellt werden.
Ab dem 4. Mitglied in der Kontogemeinschaft ist das 4. Mitglied und alle folgenden Mitglieder auf schriftlichen Antrag in der Beitragsgruppe E.

Die Berechnung des Alters für die Beitragsstufen erfolgt nach Jahrgängen, unabhängig davon, ob der Geburtstag des Mitglieds vor oder nach dem Beitragseinzug liegt.